

Az: IG I 3 - 5021/034-2020.0001

Sehr geehrter Herr [REDACTED],  
sehr geehrte Frau [REDACTED],

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Ersten Verordnung zur Änderung der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) und der Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen. Gegen den vorgelegten Entwurf bestehen aus Sicht des Hessischen Umweltministerium keine Bedenken, weshalb auf eine Stellungnahme verzichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klima- schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat II 4  
"Grundsatzangelegenheiten der Genehmigung und Überwachung im Immissionsschutz,  
gebietsbezogene Luftreinhaltung, Lärmschutz"

Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden

Tel: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Web: <https://umwelt.hessen.de/>

Facebook: <https://www.facebook.com/umwelthessen>

Instagram: <https://www.instagram.com/umwelthessen/>

Twitter: <https://twitter.com/umwelthessen>